

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung auf der Anlage des TTC Geltendorf e.V.



1. Die Spielabwicklung erfolgt nach den Regeln des BTV.
2. Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen erlaubt. Es darf nur in entsprechender Kleidung gespielt werden.
3. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei außergewöhnlich starker Platzbelegung, Turnieren, Punktspiele oder Training der Mannschaften Sonderregelungen zu treffen.
4. Bei widrigen Platzverhältnissen (starker Regen, Trockenheit, Ausbesserungen) ist die Abteilungsleitung und der Platzwart berechtigt, die Plätze zu sperren.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Trockenheit die Plätze vor Spielbeginn über den Beregner im TTC- Heim in ausreichender Menge zu wässern und die Plätze nach dem Spiel abzuziehen sowie die Linien zu säubern.
6. Bei Sportunfällen sind alle Tennis-Mitglieder durch den BLSV versichert (Sportunfälle innerhalb von 3 Tagen dem Abteilungsleiter melden).
7. Kleinkinder dürfen nicht mit auf den Platz genommen werden.
8. Das Rauchen auf den Plätzen und im TTC- Heim ist verboten.
9. Im TTC-Heim hängt ein Belegungsplan aus, der die Tennismitglieder berechtigt, jeweils pro Woche zwei Stunden zu reservieren. Gebucht werden kann auf den Plätzen 1 bis 2 und 4, Platz 3 ist frei bespielbar (Ausnahme Trainingsbetrieb).
10. Gastspieler dürfen nur in Begleitung eines mindestens 12-jährigen Mitgliedes der Tennisabteilung und Entrichtung einer Gebühr von 4,-€ die Stunde (egal ob Doppel, oder Einzel), auf den Platz. Die Gaststunden sind mit Tag, Uhrzeit, Stunde, Betrag und Name des Tennismitgliedes vor Spielbeginn in die Liste einzutragen. Gastspielgebühren werden am Ende der Saison vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
11. Die Benutzung der Flutlichtanlage kostet pro Stunde 4,-€ und ist mit Tag, Uhrzeit, Stunde, Betrag und Name des Tennis-Mitgliedes vor Spielbeginn in die Liste einzutragen. Gebühren werden am Ende der Saison vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
12. Die Spielzeit beträgt incl. Bewässern, Abziehen und Linien säubern 60 Minuten. Sie beginnt auf den Plätzen 1 – 2 zur vollen, und auf Platz 3 – 4 zur halben Stunde. Tennismitglieder, die am gleichen Tag noch nicht gespielt haben, sind gegenüber denen bevorzugt, die bereits gespielt haben, ausgenommen Buchungen.
13. Schüler- Jugendliche der Tennisabteilung ab 12 Jahre (und alle Mannschaftsspieler im Jugendbereich) sind berechtigt, von Montag – Freitag bis 17.00 Uhr – 17.30 Uhr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu buchen. In dieser Zeit stehen Ihnen zwei Buchungsstunden zu. Außerdem sind Sie berechtigt, wochentags ab 17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr sowie Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu spielen, wenn die Plätze nicht in Anspruch genommen werden. Erwachsene sind berechtigt, in der Buchungsstunde jederzeit mit einem Schüler/Jugendlichen ab 12 Jahre (alle Mannschaftsspieler im Jugendbereich) zu spielen.
14. Mannschaftsspieler im Seniorenbereich erhalten für den Zeitraum vom Mai bis Juli zusätzlich drei Freistunden pro Woche für Ihr Mannschaftstraining. Diese Regelung kann zu jeder Zeit (siehe Punkt 3) geändert werden.
15. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung Disziplinarstrafen auszusprechen. Die kann eine Ermahnung oder befristete Spielsperre sein. Das Tennis-Mitglied ist über den Beschluss schriftlich zu informieren. Das betroffene Mitglied kann sich vor dem Hauptausschuss rechtfertigen.
16. Beschädigungen aller Arten, sei es auf dem Tennisplatz, im oder außerhalb des TTC- Heimes ect., die nicht selbst behoben werden können, sind in in die Mängelliste im TTC- Heim einzutragen. Auf beschädigten und gesperrten Plätzen darf nicht gespielt werden.
17. Das Mitglied, dass die Anlage als Letzter verlässt, muss das TTC- Heim absperren und die Sonnenschirme ins Vereinsheim legen.
18. Hunde sind an der Leine zu führen.
19. Für Diebstähle, Beschädigungen und Unfälle (Punkt 6 ausgenommen) übernimmt der TTC Geltendorf keine Haftung.
20. Für mutwillige Beschädigung auf der Anlage wird der Verursacher haftbar gemacht.
21. Fahrräder in die dafür vorgesehenen Fahrradständer stellen (nicht auf/an der Terrasse abstellen).
22. Eltern haften auf der Anlage des TTC Geltendorf für Ihre Kinder